

<p><b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b></p> <p>KULT-Gemeinderatsfraktion</p> <p>vom: 23.03.2016 eingegangen: 23.03.2016</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p><b>23. Plenarsitzung Gemeinderat</b></p> <p><b>26.04.2016</b> <b>2016/0153</b> <b>37</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 3</b></p>
<p><b>Aktueller Stand der Anmeldungen für eine „inklusive Beschulung“</b></p>		

**1. Wie viele Anträge auf inklusive Beschulung werden bei der Stadt Karlsruhe aktuell pro Schuljahr gestellt? Zum Vergleich: Wie viele Anträge auf inklusive Beschulung werden in Stuttgart aktuell pro Schuljahr gestellt?**

Für das laufende Schuljahr 2015/16 wurden folgende Anträge gestellt:  
Für ein neues inklusives Bildungsangebot entschieden sich 29 Schülerinnen und Schüler. In der Regel waren dies Erstklässlerinnen und Erstklässler. Von einem inklusiven Bildungsangebot in ein neues inklusives Bildungsangebot wechselten sieben Schülerinnen und Schüler. In der Regel waren dies Wechsel von der 4. Klasse in eine weiterführende Schule. Von einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) in ein inklusives Bildungsangebot wechselten drei Schülerinnen und Schüler.

Für das kommende Schuljahr 2016/17 sind dem Schul- und Sportamt über das Staatliche Schulamt Karlsruhe zum Stand 31.03.2016 bislang folgende Anträge zugegangen:  
In ein neues inklusives Bildungsangebot wollen 24 Schülerinnen und Schüler, in der Regel Erstklässlerinnen und Erstklässler. Von einem inklusiven Bildungsangebot in ein neues inklusives Bildungsangebot wechseln 10 Schülerinnen und Schüler. In der Regel ist dies der Wechsel von der 4. Klasse in eine weiterführende Schule. Von einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) in ein inklusives Bildungsangebot sollen acht Schülerinnen und Schüler wechseln. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Verfahren noch läuft und täglich weitere Anträge eingehen. Zu den Zahlen in Stuttgart können weder das Staatliche Schulamt Karlsruhe noch das Schul- und Sportamt Angaben machen.

**2. Falls sich bei 1. ein auffälliger Unterschied zeigt (unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl): Woher kommt nach Erkenntnis der Stadtverwaltung diese Differenz?**

Die Stadt Stuttgart ist eine der fünf Modellregionen des Landes. Die Erfahrungen in den Modellregionen zeigen, dass die inklusiven Entwicklungen dort weiter fortgeschritten sind. Nach Einschätzung des Staatlichen Schulamts Karlsruhe kann es nur eine Frage der Zeit sein, bis sich die inklusiven Entwicklungen in Karlsruhe an die in den Modellregionen annähern.

---

### **3. Bei auffälliger Abweichung: Mit welchen Maßnahmen können die Anträge auf inklusive Beschulung weiter befördert werden?**

Die Zuständigkeit in dem Verfahren liegt beim Staatlichen Schulamt Karlsruhe. Die Stadt Karlsruhe unterstützt den Prozess der Inklusion an Schulen durch die Organisation des Elternforums Inklusion, das jährlich im November stattfindet. Die Veranstaltung richtet sich an Eltern, deren Kinder im Folgejahr eingeschult werden. Ein Ergebnis des Elternforums ist auch der Runde Tisch Inklusion, der von der Stadtverwaltung eingerichtet wurde und in dem alle relevanten Akteure zusammenarbeiten. Darüber hinaus wird die Inklusion in Karlsruher Schulen durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen (zum Beispiel baulich und mit Blick auf die Ausstattung mit Unterstützungsmaterialien und Spezialmöbeln) unterstützt. Die inhaltliche Ausgestaltung in den Schulen liegt in der Verantwortung der staatlichen Schulverwaltung beziehungsweise der Schulleitung.